

Vorlage Nr.: 2025/007

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Wolter	03.11.2025

Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Kreisausschussmitglieder und der stellvertretenden Kreisausschussmitglieder wird auf je _____ festgesetzt.
2. Für jedes ordentliche Kreisausschussmitglied wird eine persönliche Stellvertreterin / ein persönlicher Stellvertreter gewählt.
Sofern die persönliche Stellvertreterin / der persönliche Stellvertreter verhindert ist, vertreten sich die stellvertretenden Kreisausschussmitglieder untereinander in der Reihenfolge, wie sie von den Fraktionen und Gruppen im Wahlvorschlag benannt worden sind.
3. Aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen / Gruppen _____
wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
4. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses gehören dem Kreisausschuss an:

Ordentliche Mitglieder

1.
2.
3.
4.
...

Stellvertreter(innen)

1.
2.
3.
4.
...



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Zusammensetzung des Kreisausschusses richtet sich nach § 51 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat (gesetzliches Mitglied und Vorsitzender gem. § 51 Abs. 3 KrO) und mindestens 8 und höchstens 16 Mitgliedern. Der Kreistag bestimmt die Anzahl der Mitglieder durch Mehrheitsbeschluss gem. § 35 Abs. 1 KrO NRW.

In der letzten Wahlperiode des Kreistags wurde die Anzahl der Mitglieder auf 16 (ohne Landrat) festgesetzt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses und ihre Stellvertreter sind gemäß § 51 Abs. 2 KrO NRW vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags gewählt. Mitglieder des Kreisausschusses können demnach nur Kreistagsmitglieder sein. Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft im Kreisausschuss sind Richterinnen und Richter (vgl. BVerwG 7 B 138/89).

Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu wählen. Es gilt das Prinzip der persönlichen Stellvertretung. Jedoch können sich die Stellvertreterinnen und Stellvertreter untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat.

Haben sich die Fraktionen und Gruppen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistags entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los (§ 52 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 3 KrO NRW).

Für die Durchführung einer geheimen Wahl empfiehlt es sich, aus jeder Fraktion eine Wahlhelferin / einen Wahlhelfer zu benennen.

Hinweis:

Der Kreisausschuss wählt in seiner 1. Sitzung am 26.01.2026 aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter / Vertreterinnen des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden. Diese Vertreter / Vertreterinnen unterliegen nicht dem Zugriff gem. § 41 Abs. 7 KrO NRW. Sie sind daher im Zugriffsverfahren auch nicht anzurechnen, sondern werden nach § 35 Abs. 2 KrO NRW gewählt. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses werden zudem spätestens in dieser Sitzung gemäß § 62 KrO NRW zu Ehrenbeamten ernannt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		